

Daniela Pollich, Felix Bode & Gina Wollinger

Perspektiven der Kriminologie in Nordrhein-Westfalen – Vorwort zum Sonderheft

Die kriminologische Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist heterogen zu verorten. Neben den kriminologischen oder entsprechenden fachverwandten Professuren an Universitäten und Hochschulen findet kriminologische Forschung auch in behördlichen Forschungseinrichtungen von Polizei und Justiz statt. Diskutiert wird seit längerem, inwieweit diese Strukturen in NRW und darüber hinaus dauerhaft und vor allem für den wissenschaftlichen Nachwuchs tragend sind.

Um eine aktuelle Lageeinschätzung realisieren zu können, bietet sich ein Abgleich mit einer zumindest weithin akzeptierten Hintergrundfolie an: Dem „Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland“ (Albrecht et al., 2012), dessen Entstehung nun genau zehn Jahre zurückliegt. Dieses Memorandum zeichnete ein überwiegend düsteres Bild der Lage der deutschen Kriminologie, die als durch „strukturelle Auszehrung“ ernsthaft bedroht“ (Albrecht et al. 2012, S. 385) beschrieben wurde. Pessimistisch wurde insbesondere die Perspektive des (damaligen) wissenschaftlichen Nachwuchses bewertet. Konkret identifizierte Problemlagen waren seinerzeit unter anderem die Befürchtung eines ausbleibenden bzw. abreißenden Anschlusses an die angloamerikanische Kriminologie, eines sich reduzierenden Austausches zwischen der sozialwissenschaftlich und der rechtswissenschaftlich orientierten Kriminologie, die Gefahr der Abwanderung von Wissen und Personal zu außeruniversitären Institutionen, die Ablösung der Grundlagenforschung durch Auftragsforschung sowie, daraus folgend, Probleme bei der Nachwuchsgewinnung und -qualifikation.

Der Zustand der heutigen Kriminologie im Land NRW, das als stellvertretend auch für die Lage der gesamten Kriminologie in Deutschland gesehen werden kann, lässt sich aus verschiedenen Werten interpretieren und durchaus diskutieren – wie es auch die im Beitrag von Bode et al. in diesem Heft beschriebene Veranstaltung gezeigt hat. Was der aktuellen Kriminologie in NRW bzw. deren Forschungsoutput derzeit sicherlich attestiert werden darf, ist inhaltliche Vielfalt: Themen reichen von klassischen kriminologischen Untersuchungsgegenständen wie dem Jugendstrafrecht und seinen Auswirkungen, der Straf(vollzugs)forschung und Strafwirkungsforschung sowie Forschungsarbeiten zu Jugendkriminalität und entsprechender Verlaufsforschung, über seltener beforschte Themen wie Korruption und Wirtschaftskriminalität, bis hin zu aktuellen Phänomenen und Forschungsthemen wie Radikalisierung und Cyberkriminalität. Dabei sind sowohl ätiologische als auch kritische Ansätze vertreten und wahrnehmbar. Die Weiterentwicklung kriminologischer bzw. kriminalsoziologischer Theorien ist in einem Teil der Forschungsarbeiten ein erklärtes Ziel. Methodisch wird einerseits ein gegenstandsangemessener Pragmatismus an den Tag gelegt, wobei viele Forschende bestimmten methodischen Vorgehensweisen verbunden sind und in diesen Bereichen Expertise besitzen.

Andererseits tangieren einige kriminologische Forschungsarbeiten auch die Methodenentwicklung. Daneben sind, disziplinär wie interdisziplinär arbeitend, verschiedene wissenschaftliche Disziplinen in der kriminologischen Forschung Nordrhein-Westfalens vertreten; die Bandbreite reicht hier von rechtswissenschaftlichen Fächern über Soziologie, Erziehungswissenschaften und Psychologie bis hin zu Fächern wie Geografie und Data Science – allerdings sind die letztgenannten Disziplinen verstärkt in anwendungsbezogenen, ggf. behördlichen Forschungseinrichtungen zu finden. Die inhaltliche Freiheit, mit der Forschung betrieben werden kann, ist von deren institutioneller Verankerung in Universitäten, Hochschulen oder Behörden abhängig. Jedoch ist für den kriminologischen Nachwuchs auch die Stellensicherheit zentrales Thema: Diese ist in behördlichen Institutionen regelmäßig ungleich höher als in der oft projektabhängig finanzierten, universitären Kriminologie.

Die kriminologische Ausbildung in NRW findet mit unterschiedlicher disziplinärer Ausrichtung sowie in unterschiedlichen Tiefen und Umfängen statt. Von einem eigenen Masterstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum reicht die Bandbreite hier über Kriminologie (oder eng verwandte Inhalte) als wählbares Schwerpunkt- oder Wahlpflichtfach in verschiedenen Studiengängen bis hin zur Kriminologie als Teil einer anwendungsbezogenen Ausbildung von Sozialarbeiter:innen oder Polizist:innen. Aufseiten der Lehrenden unterscheiden sich die Tätigkeiten neben der Art der zu vermittelnden kriminologischen Inhalte auch in dem Ausmaß, mit dem die Personen in die Lehre eingebunden sind. Während Kriminolog:innen, die in Behörden beschäftigt sind, regelmäßig keine verpflichtenden Lehrleistungen erbringen müssen, variieren die Lehrdeputate zwischen universitären Beschäftigten, universitären Professor:innen und jenen an Hochschulen zum Teil beträchtlich; dies wirkt sich nicht zuletzt auf deren zeitliche Kapazitäten zur kriminologischen Forschung aus.

Versucht man sich nun an einer Systematisierung dieser Vielfalt, ist die Differenzierung einer universitär geprägten Kriminologie und einer praxisnäheren Auslegung zumindest *eine* potenziell strukturierende Größe, die regelmäßig vorgebracht wird. Diese, in unterschiedlichem Ausmaß wahrgenommene und problematisierte Kategorisierung, ist jedoch geeignet, mehr oder minder tiefe Gräben innerhalb der Kriminologie aufzuzeigen. Mithin kann sie sogar als Hemmschuh der Überwindung der im Freiburger Memorandum diskutierten Probleme gesehen werden: Ohne eine Dichotomisierung beider kriminologischer „Welten“ relativieren sich zahlreiche dort problematisierte Aspekte – wenngleich auch nicht alle. Über verschiedene Weltansichten, denen auch ein bestimmtes Maß an Pessimismus bzw. Optimismus im Hinblick auf die Zukunft des Faches Kriminologie (in NRW) inhärent ist, ließ sich auch auf der Tagung, auf der dieses Sonderheft basiert (siehe Bode et al. in diesem Heft), trefflich diskutieren.

Bezüglich der kriminologischen *Forschung* in NRW kann, auch mit Bezug zum Freiburger Memorandum, konstatiert werden, dass diese in Teilen durchaus eine Anschlussfähigkeit an die angloamerikanische Kriminologie aufweist. Womöglich gilt dies nicht für die gesamte inhaltliche Breite der Kriminologie in Deutschland und NRW; auch deshalb, weil sich bestimmte kriminologische Fragestellungen eher für eine Diskussion im deutschsprachigen Raum anbieten. Doch schon hier stellt sich die Frage, ob nicht der Blickwinkel auf „die“ angloamerikanische Kriminologie als Referenzgröße insgesamt breiter sein könnte, beispielhaft sei hier auch die verwandte Polizeiforschung angeführt: So hat dort das wissenschaftlich-konstruktive Zusammenwirken von wissenschaftlich orientierter Forschung und Anwendungspraxis eine deutlich längere und gegenseitig anerkennendere Tradition – auch ohne die Gefahr, dass der

entsprechenden Forschung dadurch stets die wissenschaftliche Freiheit und/oder die Generierung grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse abgesprochen werden kann und muss. Unter einer solchen Prämisse könnte die im Freiburger Memorandum problematisierend beschriebene Dichotomie universitärer und außeruniversitärer oder gar behördlicher Forschung zumindest ein Stück weit aufgelöst werden; genau wie die strikte Trennung zwischen Auftragsforschung und Grundlagenforschung. Selbst wenn sich diese Trennung sicherlich nicht völlig auflösen lässt und dies auch nicht grundsätzlich als erstrebenswert angesehen wird, muss gleichwohl das eine nicht per se das andere ausschließen – eine gewisse Offenheit sowohl der universitär Forschenden als auch der (oft behördlichen) Auftraggeber:innen zwingend vorausgesetzt. Trans- und Interdisziplinarität wären bei einer solchen Herangehensweise sodann eher die Regel als die Ausnahme. Auch der im Freiburger Memorandum befürchteten Isolation von sozialwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Kriminologie könnte so durch die gelebte Forschungspraxis wirksam entgegnet werden. Faktisch ist die kriminologische Forschung in NRW in diesem „hybriden“ Zustand bereits ein Stück weit angekommen. Kooperationen zwischen universitären, hochschulischen und behördlichen Forschenden legen dies genauso nahe, wie der immer stärkere Ausbau hochschulischer und behördlicher kriminologischer Forschung, die einen deutlichen theoretischen Bezug aufweist. Betrieben wird letztere überwiegend von universitär ausgebildeten Kriminolog:innen – teilweise dem wissenschaftlichen Nachwuchs aus Zeiten des Freiburger Memorandums, dem einst Düsteres prophezeit wurde.

Doch darf nicht übersehen werden, wie auch die Diskussion auf der beschriebenen Tagung gezeigt hat, dass die Perspektive der *Ausbildung* des heutigen wissenschaftlichen Nachwuchses zwingenden Handlungsbedarf nahelegt. Insbesondere die akademische Qualifizierung künftiger Generationen von Kriminolog:innen – und damit auch der künftigen Forschenden an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen – *nach* dem ersten Qualifikationsschritt kann als gefährdet beschrieben werden: Durch den Wegfall mehrerer einschlägiger Professuren in den vergangenen Jahren ist insbesondere die Begleitung und Begutachtung von Dissertationen und Habilitationen nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet. Ohne eine solche ist in einem ersten Schritt die künftige, grundständige akademische Ausbildung zweifelsfrei in Gefahr, in einem zweiten Schritt auch die Generierung wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchses zur Aufrechterhaltung einer hybriden kriminologischen Forschungspraxis.

Für diese Probleme müssen zeitnah Lösungen gefunden werden. Zunächst gilt es sicherlich, den Stellenwert der Kriminologie an den Universitäten mindestens aufrechtzuerhalten, idealerweise zu erhöhen. Dies betrifft einerseits die Kriminologie als Teilbereich der Strafrechtswissenschaften, andererseits Professuren in den Sozialwissenschaften, die ihren Schwerpunkt auf eine sozialwissenschaftlich orientierte Kriminologie oder abweichendes Verhalten legen. Doch auch hier lohnt es sich, über neuartige Konstruktionen und Kooperationen nachzudenken: So könnte die Drittmittelforschung und die Möglichkeit zur Betreuung von Doktorand:innen verstärkt (zusätzlich) an Hochschulen betrieben werden. Voraussetzung dafür wären zeitliche Ressourcen und entsprechende prüfungsrechtliche Möglichkeiten für dortige Professor:innen, sowie verstärkte Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen, möglicherweise auch in Bereichen über den genuin kriminologischen Bereich hinaus (bspw. Professuren für sozialwissenschaftliche Methoden). Behördliche kriminologische Forschung könnte insofern einen Beitrag zur Sicherung des eigenen akademisch qualifizierten Personals leisten, als dass Mitarbeitende für entsprechende Qualifikationsarbeiten zeitlich entlastet werden und auf Basis einer

gesicherten Stelle nächste Karriereschritte anstreben können. Im Wege stehen hier, neben administrativen Schwierigkeiten, zum Teil auch die alten Trennlinien zwischen Universitäten, Hochschulen und anwendungsbezogene(re)n Einrichtungen. Mit Blick auf die beschriebenen akuten Probleme der Kriminologie, wäre es für alle Seiten sicherlich Zeit, diese zu überwinden. Das Netzwerk „Kriminologie in NRW“ bietet unter anderem hierfür einen institutionalisierten Rahmen.

Literaturverzeichnis

Albrecht, H.-J., Quensel, S., & Sessar, K. (2012). Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95(6), 385-391.
<https://doi.org/10.1515/mks-2012-950601>

Kontakt | Contact

Prof. Dr. Felix Bode | Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | felix.bode@hspv.nrw.de

Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger | Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | ginarosa.wollinger@hspv.nrw.de

Prof. Dr. Daniela Pollich | Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | daniela.pollich@hspv.nrw.de